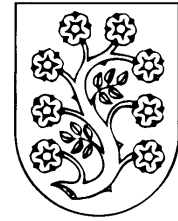


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 578/2019

öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und
Soziales
Gemeindevertretung

Vorberatung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	2110/2111

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS sowie Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern

Sachverhalt:

Seit der Einrichtung der offenen Ganztagschule im Jahre 2007/08 besteht in den Grundschulen der Gemeinde Selfkant die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an diesem Betreuungsangebot.

Dem Träger- bzw. Förderverein der jeweiligen Grundschule wurde die Ausführungsverantwortung mittels einer Kooperationsvereinbarung übertragen. Für die Teilnahme an den beiden Betreuungsangeboten „Schule von acht bis eins“ und „Offener Ganztags“ müssen die Eltern einen Elternbeitrag leisten. Zurzeit wird dieser Elternbeitrag vom Träger- bzw. Förderverein auf Grundlage einer vertraglichen Regelung mit den Eltern erhoben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat im Jahr 2018 den Bereich „Offene Ganztagschule“ geprüft und dabei festgestellt, dass die Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung rechtlich unzulässig ist. Die GPA hat empfohlen, zukünftig Elternbeiträge für die OGS auf Grundlage einer Satzung zu erheben und festzusetzen.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag festgelegt (z.Zt. 185,00 €). Die Kommune kann die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen und Befreiungen in eigenem Ermessen festlegen, soziale Belange sollen hierbei ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf erarbeitet. Die Elternbeitragsatzung soll zum Schuljahr 2019/20 erlassen werden. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist nicht beabsichtigt. Es ist ein Pauschalbeitrag in Höhe von 50,00 € je Schüler/Monat und eine soziale Staffellung in der Form vorgesehen, dass für Geschwisterkinder der

hälftige Beitrag erhoben werden soll. Die Satzung sieht eine Beitragsbefreiung für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII sowie AsylbLG, oder aber für diejenigen vor, die Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten. In diesen Fällen würde der Elternbeitrag von der Gemeinde übernommen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Zurzeit ist die Trägerschaft der offenen Ganztagschule dem Träger- bzw. Förderverein der jeweiligen Grundschule mittels Kooperationsvereinbarung übertragen. Die zunehmenden Schülerzahlen und die Erfahrungswerte im Bereich offener Ganztags machten es erforderlich, die Kooperationsvereinbarungen entsprechend anzupassen. Aus diesem Grunde wurden die bestehenden Verträge zum Ende des Schuljahres 2018/19 gekündigt.

Die Trägerschaft der offenen Ganztagschule soll weiterhin an den Träger- bzw. Förderverein der jeweiligen Schule übertragen werden. Grundlage der Ausführungsträgerschaft durch den Verein ist der Runderlass des Ministerium für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung. In der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger, der jeweiligen Schule und dem Träger der OGS zur Durchführung der „Offenen Ganztagschule“ geregelt. Dem Träger- bzw. Förderverein werden zur Finanzierung der Betreuungsmaßnahmen Landesmittel, Elternbeiträge und ein Eigenanteil der Kommune zur Verfügung gestellt. Die Elternbeiträge können auf den Eigenanteil der Gemeinde angerechnet werden. Da die finanzielle Situation der Trägervereine es zulässt, ist für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen, die Elternbeiträge, bis zur Höhe des Eigenanteils, auf den Eigenanteil der Gemeinde anzurechnen.

Zukünftig soll nach Abschluss eines jeden Schuljahres im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises überprüft werden, ob die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in voller Höhe benötigt wurden. Eventuelle Überschüsse sind dann bis zur vollständigen Refinanzierung des Eigenanteils an die Gemeinde zu erstatten.

Die entsprechende Abwicklung der Finanzbeträge erfolgt durch die Gemeinde Selfkant.

Eine modifizierte Fassung der Kooperationsverträge wurde mit den Vertragspartnern abgestimmt, Änderungen waren überwiegend formeller Art, inhaltlich fanden nur wenige Veränderungen statt.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird vorgeschlagen, die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ zum Schuljahr 2019/20 zu beschließen.

2. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Trägerschaft der offenen Ganztagschule in der Westzipfelschule, KGS Selfkant II mittels Kooperationsvertrag an den Förderverein und in der Astrid- Lindgren-Schule, KGS Selfkant I, an den Trägerverein zu übertragen.